

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung



PFENSCHE - CARTOON

**Einwohnergemeinde
Trubschachen**

11. September 2020

Gestützt auf Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, 734.7) erlassen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Trubschachen das folgende

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

| | |
|---|---|
| Zweck | <p>Art. 1 ¹ Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Trubschachen mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.</p> <p>² Die betroffenen EVU sind am Schluss unter Anhang aufgeführt.</p> <p>³ Die jeweilige Gebietszuteilung ist im Konzessionsvertrag zu regeln.</p> |
| Benützung des öffentlichen Grundes | <p>Art. 2 ¹ Die unter Anhang aufgeführten EVU sind ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Trubschachen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.</p> <p>² Der Gemeinderat Trubschachen vereinbart mit den EVU einzeln die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.</p> |
| Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung | <p>Art. 3 ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Trubschachen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 1.0 Rappen und höchstens 4.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.</p> <p>² Die Abgabe ist auf Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.</p> <p>³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat Trubschachen schliesst mit den betroffenen EVU gemäss Auflistung unter Anhang einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem jeweiligen EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 vorstehend.</p> |
| Inkrafttreten | <p>Art. 4 ¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.</p> |

Die Versammlung vom 11. September 2020 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 6. August 2020 bis 7. September 2020 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 32 vom 6. August 2020 bekannt.

3555 Trubschachen, 11. September 2020

Die Gemeindeschreiberin:

Heidi Stalder

1. Anhang

Energieversorgungsunternehmen in der Gemeinde Trubschachen

- BKW FMB Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3000 Bern 25